

(Aus dem Gerichtsmedizinischen Institut der Universität in Glasgow.
Vorstand: Prof. *John Glaister.*)

Die Massenvergiftung durch Arsen im „Theißwinkel“ (Tiszazug), Ungarn.

Von

Priv.-Doz. Dr. **Konrad von Beöthy**, Pécs (Ungarn),
derzeit in Glasgow.

Im Jahre 1929 kamen auf einem kleinen Territorium Ungarns Giftmordprozesse in einem solchen Umfange ans Licht, wie sie bisher in der Literatur und Kriminalistik noch nicht bekannt waren.

Aus jeder einzelnen Phase dieser Giftmorde können sowohl der Arzt als auch der Richter und die Behörden Belehrung schöpfen, da wir in diesem Prozeß Angaben jener, die diese Morde ausführten, finden, die verblüffend und mit der Seelenwelt der Mörder nicht zu vereinbaren sind. Die Giftmorde wurden nicht zu gleicher Zeit und auch nicht innerhalb einer kurzen Zeitspanne ausgeführt, sie verteilten sich vielmehr auf einen Zeitraum von 20 Jahren, und man muß sich tatsächlich wundern, daß diese Verbrechen, für deren intellektuelle Urheberschaft in ihrer Gänze ein und dieselbe Person in Betracht kam, nicht früher ans Tageslicht gelangten, zumal in die Giftmorde die ganze Umgebung der Anstifterin verwickelt war.

Der Theißwinkel. Unweit von Budapest, im südlichen Teil des Komitates Jásznagykunszolnok, bildet die Theiß eine große Schleife, welche den sog. „Theißwinkel“ umschließt; dieser umfaßt die Gemeinden Tiszakürt, Nagyrév und noch einige andere Ortschaften, die in dieser Angelegenheit keine nennenswerte Rolle spielen, samt den dazu gehörigen Ackerländern.

Die Benennung „Theißwinkel“ ist zwar ein geographischer, die Nachteile der Lage dieses Territoriums bezeichnender Begriff, im übertragenen Sinn ist er aber auch für das Seelenleben seiner Bewohner, für ihre Mentalität und Handlungsweise charakteristisch. Zu jenem Zeitpunkte, als die Giftmorde einsetzten, konnten diese 2 Dörfer wegen der Unzulänglichkeit des Straßennetzes, die in der ungarischen Tiefebene selbst heute noch an vielen Orten zu Recht besteht, nur sehr schwer erreicht werden, namentlich bei Eintritt der Regenzeit; man könnte sie füglich als „gottverlassen“ bezeichnen. Unter solchen Umständen blieben die geheimen Missetaten lange Zeit verborgen; kam schon hier und da einmal ein amtliches Organ in diese Gegend, so beschränkten sich seine Wünsche darauf, sie so bald als möglich wieder zu verlassen. Die ungünstige geographische Lage und die schwierige

Zugänglichkeit dieser Gemeinden trugen dazu bei, daß Nagyrév und Tiszakürt in den Mittelpunkt eines Weltkandals gerieten.

Der Autor dieser Zeilen hat als Sachverständiger weder an den Exhumierungen, noch an der Hauptverhandlung teilgenommen; die folgenden Ausführungen wurden auf Grund der Anklage des Staatsanwaltes, der Einvernahmen der bei der Hauptverhandlung vorgebrachten Zeugen-aussagen, der Berichte der Tageszeitungen und der Angaben der Gendarmerie-Journale, sowie schließlich auf Grund der Berichte des Chemischen Institutes des Landesgerichtes mit Bewilligung des königlich ungarischen Justizministers (Zahl 786/1930 I. M. VI) zusammengestellt; es geschah dies aus dem Grunde, weil die ausländischen Fachinstitute, und zwar sowohl die gerichtmedizinischen als auch die kriminalanthropologischen, sich rege für dieses Verbrechen interessierten und sich wiederholt an den Autor mit der Bitte wendeten, diesen Kriminalfall einer Bearbeitung zu unterziehen und letztere ihnen zur Verfügung zu stellen.

Die Persönlichkeit der Verbrecher.

Die geistige Urheberin, richtiger die Anstifterin der Giftmorde, die in den beiden Dörfern allmählich bekannt wurden, war eine dem bäuerlichen Stande entstammende Hebamme, die ihres Amtes jedoch enthoben war; sie hatte das Gift um teures Geld verkauft und hiervon ihren Lebensunterhalt bestritten. Die psychische Beschaffenheit der Dorfbewohnerinnen bot einen fruchtbaren Boden für die dunklen Pläne der schlauen und gewissenlosen Frau, die nur nach materiellen Vorteilen strebte. Erleichtert wurde ihr Vorhaben dadurch, daß die Einwohnerschaft überdies dem Einkindersystem huldigte. Auch wußte die Hebamme sehr gut, daß im Heimatdorfe, wo keinerlei Behörden ihren Sitz hatten, ihr gegebenenfalls der Notar¹ allein unangenehm werden konnte. Um sich also diesbezüglich zu sichern, wurde sie die Geliebte des Notars; den Hilfsnotar verpflichtete sie sich in der Weise, daß sie seiner Frau bei Abtreibungen behilflich war. Im Laufe der Zeit gewann die Hebamme immer mehr Einfluß auf die Dorfbevölkerung, namentlich auf den weiblichen Teil derselben; er überwog allmählich jenen der Gendarmerie, des Lehrers und des Pfarrers. Ihr Name war Frau Julius Fazekas.

Dann kam der Weltkrieg. Die männliche Dorfbewohnerschaft stand im Felde und an ihrer Statt kamen russische Kriegsgefangene auf die herrenlosen Bauernhöfe, um die schwereren Arbeiten zu verrichten; sie hausten zuerst in den Stallungen, dann gelangten sie allmählich in den Hof, um schließlich in zahlreichen Fällen in das Wohn- und Schlafzimmer der alleinstehenden Frauen zu übersiedeln. Der Krieg mit seinen wechselvollen Auswirkungen auf das Hinterland und den überraschenden Veränderungen in der Lebensführung übte auf diese primi-

¹ Vertreter der politischen Behörden.

tiven Frauen, die plötzlich aus ihrem einförmigen Leben herausgerissen wurden, einen verheerenden Einfluß aus. Die Frau, die an der Seite des Gatten bisher die gehorsame Magd war, übernahm jetzt in seiner Abwesenheit das Kommando im Hause. Sie lernte erkennen, daß die landwirtschaftlichen Produkte immer günstigere Verwertungsmöglichkeiten boten, daß dadurch ihre materielle Lage zusehends erstarkte und daß sie dem Druck von seiten des Mannes, der gewiß nicht immer zartfühlenden kumanischen Bauern, entkommen war. Sie gefiel sich in der Rolle des uneingeschränkten Gebieters, die ihr allmählich zu fiel, und so vollzog sich eine tiefgreifende Veränderung in ihren Verhältnissen und Gewohnheiten. Lief sie bisher barfuß herum, so mußten jetzt Stiefel her, die später mit Chevreaschuhen vertauscht wurden; dann kamen die Seidenstrümpfe, anfangs nur für den Sonntagsstaat, dann später auch für den täglichen Bedarf.

Kehrte der Mann von der Front heim, so war er nicht mehr gerne gesehen, selbst wenn er noch über gerade Glieder verfügte; um so mehr war dies der Fall, wenn er etwa erblindet oder als Kriegsinvalider heimkehrte. Die Frau war eben von Grund auf verändert. Fast jede hatte schon 2—3 Männer, daneben einen Liebhaber oder einen Mann, mit dem sie in wilder Ehe lebte. Ihrem schrankenlos erwachten Triebleben konnte der Gatte nicht mehr genügen. Jede sonst durch Erziehung und Sitte bewahrte moralische Hemmung fiel hier weg. Die veränderten Verhältnisse, die durch Krieg, Selbständigkeit und Wohlstand bedingt waren, brachten die Frauen im Theißwinkel aus dem moralischen Gleichgewicht; während sie früher stumpf ihre ehelichen Pflichten erfüllten, bemächtigte sich ihrer jetzt ein Sinnenrausch, und wenn ihnen der Mann lästig wurde, räumten sie ihn einfach aus dem Wege. Das Mittel zum Zweck war das Arsen.

Der unmittelbar nach dem Kriege und in der Nachkriegszeit einsetzende moralische Verfall hat zweifellos eine wichtige Rolle bei diesen Giftmorden gespielt, aber auch Besitzhunger und kultureller Tiefstand im Theißwinkel dürften als Motive mit in die Waagschale fallen. Für Frau Fazekas allein, die schon vor dem Kriege mehr als 10 Männer durch Gift aus dem Wege räumte, müssen wohl andere Beweggründe als der alleinige sittliche Verfall der Nachkriegszeit gesucht werden. Dieser Massenmord läßt sich daher nicht auf einen gemeinsamen Beweggrund zurückführen.

Frau Fazekas ließ sich Ende des vorigen Jahrhunderts als Hebamme in Nagyrév nieder; die damals schon verwitwete Frau, die später ungeheuerliche Pläne schmiedete und in die Tat umsetzte, verfügte über körperliche Vorzüge. Schon im Beginn ihrer Amtstätigkeit widmete sie sich weniger ihrem Beruf als vielmehr der professionellen Fruchtabtreibung. Als aber eine andere, nur ihrem Berufe lebende Hebamme

sich im Dorfe ansiedelte, mußte Frau Fazekas mit Recht befürchten, daß diese ihre Pläne vereiteln könnte. Sie bemühte sich daher, diese unschädlich zu machen; sie wurde die Geliebte des Bruders ihrer Konkurrentin, die sie dann gemeinsam ermordeten. Der Mord wurde zwar nicht aufgeklärt, doch wurde im stillen Dorf jahrelang über die Täterschaft gemunkelt; als Ausdruck des Verdachtes kann die Schändung der Gräber der Angehörigen des Notars (des Geliebten der Frau Fazekas) durch Dorfbewohner gewertet werden. Allmählich legte sich der Klatsch — die Fazekas hatte ihr Ziel erreicht. Sie hatte ihre Konkurrentin beseitigt und sah nun den Zeitpunkt gekommen, ihre Pläne zur eigenen Bereicherung durchzuführen. Bis zum Jahre 1908 konnte sie ihrem „Gewerbe“ ungestört nachgehen. Da kam plötzlich ein störendes Moment dazwischen; sie wurde wegen Fruchtabtreibung angezeigt. Obwohl sie das Gericht freisprach, empfand sie doch, daß ihre bisher unangetastete Stellung durch dieses Vorkommnis erschüttert war. Da sie sich aber die erworbene Macht um keinen Preis entreißen lassen wollte, faßte sie den Entschluß, ihre Mitschuldigen so fest als möglich an sich zu ketten. Dieses Vorhaben war klug, denn das gemeinsame Schuldbewußtsein und die gemeinsame Furcht vor den Folgen des Verbrechens mußte die Komplizen so eng verbinden, daß die Aufdeckung auf lange Zeit hinausgeschoben schien.

Die Geschichte der Vergiftungen.

Die Tätigkeit der Fazekas in diesen verlassenen Dörfern beschränkte sich später nicht mehr auf die Engelmacherei und die Erhaltung des Einkindsystems: sie wurde auch Ratgeberin und das handelnde Prinzip in allen Liebesangelegenheiten. Des materiellen Vorteiles willen lenkte sie das Liebesleben von Frauen und Mädchen. Eheschließungen, Anknüpfung von Beziehungen zu Liebhabern, Einführung von Mädchen in das Geschlechtsleben wurden mit der Zeit so allgemein üblich, daß niemand mehr daran Anstoß nahm. Es war allgemein bekannt, daß diese oder jene Frau des Gatten oder Geliebten überdrüssig wurde, daß diese oder jene Frau des Liebhabers oder des Vermögens wegen sich ihres Gatten oder ihrer Kinder entledigen wollte. Auch wenn eine Frau oder ein Mädchen sich ihres Gatten bzw. Liebhabers wegen Altersschwäche oder körperlicher Unzulänglichkeit entledigen wollte, war offenes Geheimnis. In Kenntnis all dieser Verhältnisse stellte dann Frau Fazekas ihr Angebot auf die Vergiftung und bestimmte den Preis für die Durchführung des Mordes je nach der Vermögenslage.

Frau Fazekas richtete mit Hilfe zweier intimen Freundinnen eine wahre Hexenküche ein. Das Gift extrahierten sie aus arsenhaltigem Fliegenpapier, das in so großen Mengen angekauft wurde, daß der Großhändler in Szolnok, der Komitathauptstadt, von diesem Artikel

nach Nagyrév allein mehr lieferte als sonst in das ganze große Komitatsgebiet. Das Arsen wurde aus dem Fliegenpapier durch Auswässerung extrahiert und im Tierversuch (Haustiere!) ausprobiert. Das Ergebnis war vollauf befriedigend, weil die Haustiere, welche Arsenwasser geschluckt hatten, bald eingingen. Die Frauen überzeugten sich also davon, daß Arsen ein sehr geeignetes Mittel sei: die Opfer nehmen es ohne Verdacht ein, da es weder durch Farbe, noch durch besonderen Geruch oder Geschmack auffällt. Sie wußten überdies, daß ein auf diesem Wege herbeigeführter Tod oder eine durch Arsen verursachte Erkrankung durch die übliche äußere ärztliche Untersuchung schwer oder überhaupt nicht zu konstatieren sei.

Der Preis des Giftes wurde fixiert. Der Betrag war vom Tage des Begräbnisses an gerechnet nach 6 Monaten fällig, unter der Voraussetzung, daß die Vergiftung nicht ans Tageslicht kam. Blieb die Mitschuldige mit der Zahlung im Rückstand, drohte ihr Frau Fazekas mit der Anzeige.

Im Theißwinkel wurde das Arsen den Opfern in zweierlei Formen zugeführt. In den meisten Fällen wurde ein wässriger Auszug des nunmehr endgültig aus dem Verkehr gezogenen Fliegenpapiers verwendet; hier und da kam aber auch pulverisiertes arsentrioxydhaltiges Grauerarsen zur Verwendung (Fliegenstein). Dieses Pulver wurde in den beteiligten Kreisen „Erbpulver“ genannt. Der wässrige Auszug bzw. das „Erbpulver“ wurde den Speisen und Getränken beigemischt, nicht selten aber auch etwa verschriebenen Heilmitteln zugesetzt.

Nach den behördlichen Nachforschungen haben die Todesfälle, welche auf Arsenvergiftung zurückzuführen waren, in Nagyrév im Jahre 1911, in Tiszakürt 1917 eingesetzt. Die letzte Arsenvergiftung wurde in Nagyrév im Jahre 1924, in Tiszakürt 1929 ins Werk gesetzt.

Wie schon erwähnt, hatte die Hebamme Fazekas ihre Berufsgenossin mit Hilfe des Bruders der letzteren ermordet; sie wurde durch Hiebe auf den Kopf getötet und in die Theiß geworfen. Der Sohn der Ermordeten fahndete seit dieser Zeit nach die Fazekas belastenden Umständen, u. a. auch durch Umfrage bei der Bevölkerung. Das entging der Fazekas nicht; sie verbündete sich mit 2—3 Individuen, die sich bereit erklärten, das Gehöft und die Wohnhäuser derjenigen, die zu einer evtl. Anzeige seitens des verwaisten Sohnes beigetragen haben mochten, in Brand zu stecken; zu einem bestimmten Zeitpunkte gingen diese Anwesen tatsächlich in Feuer und Rauch auf. Durch diesen Terror wurden alle jene Ortsinsassen, die dem Sohne der Ermordeten zweckdienliche Mitteilungen hätten machen können, in Angst versetzt — der Zweck war erreicht.

Die Fazekas wurde in der Zeit von 1908—1921 nicht weniger als 6 mal wegen Fruchtabtreibung angezeigt, ohne jedoch bestraft zu werden.

Auch ein an eine Abtreibung sich anschließender Todesfall wurde ihr zur Last gelegt; ein Indizienbeweis konnte aber wegen Ablehnung der Obduktion nicht beigebracht werden. So entkam sie auch diesmal der Strafe. Bei den wiederholten Anzeigen wegen Fruchtabtreibung wurden zwar die Corpora delicti in Düngerhaufen, Abortgruben u. dgl. gefunden, da aber die ärztliche Untersuchung erst spät erfolgte, wurde an den Frauen keine auf eine Fehlgeburt hinweisende Veränderung konstatiert, ein Umstand, den sich die Fazekas zunutze machte.

Im Jahre 1909 starb der alte Dorfnotar. Auch der neue Notar wurde ihr hörig, so daß sie noch verwegener wurde. Das aus den Fruchtabtreibungen resultierende Einkommen genügte ihr nun nicht mehr, und so reifte denn zu dieser Zeit der Gedanke, ihre Einnahmsquellen durch Vergiftungen zu erweitern. Es fiel ihr dies um so leichter, als der einzige Mensch, den sie fürchtete, und der gegen sie belastende Angaben sammelte, wegen eines gegen sie verübten Revolverattentates zu einer 1½jährigen Kerkerstrafe verurteilt worden und somit ausgeschaltet war.

Das erste Opfer des im „Tierversuch“ als geeignet erwiesenen Fliegenpapierextraktes war Ludwig Takács. Seine Frau verbreitete vor allem das Gerücht, ihr Mann wäre derart krank, daß ihr der Arzt keine Hoffnung mehr machen könne, sein Leben zu retten. Dies war die Einleitung zur Verwirklichung ihrer Pläne. Der Totenbeschauer und der Arzt konstatierten den plötzlichen Tod aus natürlicher Ursache.

Nach 19 Jahren wurde das Grab geöffnet. Im Sarg wurde die „Arzneiflasche“ gefunden, welche das Gift enthielt und welche die Frau, um die Tat zu verbergen, mit ins Grab gelegt hatte.

Die beiden Giftmischerinnen: die Fazekas und die Takács, waren entgegengesetzte Naturen. Die Fazekas handelte ohne jeden Affekt, ohne jede Sentimentalität, sie betrieb die Giftmischung gewerbsmäßig, ließ sich das Gift teuer bezahlen und erteilte Ratschläge auch nur gegen Entgelt. Ein halber Deziliter der Arsenlösung kostete 3 Millionen, später nur 1 Million Kronen.

Im Gegensatz zu ihr half die Takács ihren Genossinnen, die einen kranken oder trunksüchtigen Mann hatten, oder denen die im Ausgedinge bei ihnen lebenden Eltern im Wege standen, aus purer Anteilnahme, ohne jede Gegenleistung. Wollte man ihre Mühe entlohnen, so nahm sie bestenfalls 1—2 l Branntwein an, ein Getränk, dem Männer und Frauen im Theißwinkel sehr fleißig zusprachen. Auch die Takács bildete diesbezüglich keine Ausnahme. Ihre Uneigennützigkeit bei der Giftverteilung, das Bestreben, behilflich zu sein, trugen ihr im Laufe der Zeit den Ruf einer „herzensguten“ Frau ein. Sie gestand, daß sie bei der Vergiftung ihres Mannes nicht Habgier leitete, sondern der Umstand, daß die beständigen Klagen ihres an Tabes dorsalis leidenden

Mannes ihr zur Last wurden und den Gedanken nahelegten, daß es für beide, sie und ihn, besser wäre, wenn er nicht mehr lebte. Die Arsenflasche verbarg sie im Sarg, weil sie das Gift dort am besten verborgen glaubte. Wäre der Verdacht aufgetaucht, daß ihr Mann keines natürlichen Todes gestorben sei, so wäre das Gift bei der Hausdurchsuchung gefunden, im Sarge aber von niemand vermutet worden. „Wird es einmal im Sarg gesucht, dann ist es schon einerlei . . .“ gestand sie in der Hauptverhandlung. Auf die Frage, warum sie anderen Gift gegeben hatte, gab sie zur Antwort, daß sie selbst froh war, von ihrem siechen Mann befreit worden zu sein und daß auch eine andere froh sein müsse, sich des lästigen Mannes entledigen zu können. Hatte die Takács gegebenenfalls keine fertige Arsenlösung bei der Hand, so borgte sie diese von der Fazekas, weil man — so gestand sie — „sich gegenseitig helfen müsse, um nicht in Ungelegenheiten zu geraten . . .“

Die Giftmorde spielten sich in der Zeit von 1910—1924 ohne jede Störung ab.

Im Jahre 1924 starb Karl Holyba. Er war ein wohlhabender, aber kränklicher Bauer und Vater von 8 Kindern. Seine akute Krankheit begann ganz plötzlich. Die Frau ließ den Arzt rufen, der eine Luftröhrentzündung feststellte. Nach einer Woche suchte ihn die Holyba auf und teilte ihm mit, daß ihr Mann gestorben sei; sie bitte daher um die Ausstellung eines Totenscheines. Der Arzt war überrascht, da doch Erwachsene an einer akuten Tracheitis gewöhnlich nicht sterben und verweigerte die Ausstellung des Totenscheines. Er fuhr nach Nagyrév und untersuchte den Toten. Da an der Leiche keine äußeren Gewalt-einwirkungen zu sehen waren, zeigte er den Fall bei der Staatsanwalt-schaft an und beantragte die gerichtliche Obduktion. Die Staatsanwalt-schaft lehnte diese ab, da die ärztliche Anzeige sich nicht auf Tatsachen, sondern nur auf Verdachtsmomente stützte; sie begründete die Ab-lehnung weiter damit, daß es ihre Geldmittel nicht erlauben, eine Ob-duktion auswärts, namentlich in einem zweifelhaften Falle, ausführen zu lassen . . .

Wäre die vom Arzt beantragte Obduktion vorgenommen worden, so hätten sich die Verhältnisse im Theißwinkel anders gestaltet. Im Jahre 1924 lief bei der Nagyréver Behörde ein anonymer Brief ein, dessen Inhalt hier wörtlich wiedergegeben sei:

„Sehr geehrter Herr Kommandant, hierdurch benachrichtige ich Sie, daß in Nagyrév sehr viele Huren sind, die ihre Männer ‚füttern‘ und auch gegenwärtig ‚füttern‘. Auch der Holyba ist ‚gefüttert‘ worden, Frau Sebestyén die Ältere fütterte den Michel Szabó. Eine von ihnen ist die Csordás, die dem Stefan Szabó in Tee Gift reichte und die Rásó, die ihren Mann vergiftete und noch sehr viele andere, darunter die Rosa Kiss, die sehr viele vergiftete. Die alte Pápai vergiftete den

Szendi und wollte auch die Frau Stefan Valki vergiften, dies gelang aber nicht . . . und der Teufel weiß, wer noch“ . . .

Diese anonyme Anzeige blieb ohne Erfolg.

Am 1. II. 1925 wurde eine Frauenleiche aus der Theiß geborgen. Es war die Leiche der Frau Andreas Antal, die von ihrer Tochter durch Arsen vergiftet und tot in die Theiß geworfen wurde. Nach der Verhaftung gestand die Tochter alles, sie wurde zum Tode durch den Strang verurteilt, dann aber vom Reichsverweser zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Im Anschluß an diesen Fall tauchte auch der Verdacht auf, sie habe ihren Vater ebenfalls vergiftet. Die Enterdigung wurde angeordnet, die chemische Untersuchung war aber negativ.

Wäre der Nachweis von Arsen gelungen, so hätte sich die Staatsanwaltschaft dazu verstanden, auch den im Jahre 1924 verstorbenen Karl Holyba enterdigen zu lassen. Bedauerlicherweise jedoch blieb die chemische Untersuchung, wie gesagt, ergebnislos.

Während der Exhumierung wurde dem Untersuchungsrichter ein anonyme Brief eingehändigt, in welchem der Briefschreiber mehrere namentlich aufgezählte Nagyréver Frauen des Giftmordes bezichtete, Der Untersuchungsrichter übergab den Brief dem Stellvertreter des Vorsitzenden der Kommission, der den Brief nicht der Gendarmerie, sondern dem Gemeindeamt in Nagyrév übermittelte. Dieses erstattete nach 10 Tagen eine Meldung in negativem Sinne, der Brief wurde ad acta gelegt.

Im April des Jahres 1929 wurden der Staatsanwaltschaft in Szolnok drei weitere anonyme Breife zugesandt, in denen der Schreiber die Aufmerksamkeit auf 3 Nagyréver Frauen lenkte. Diese Frauen waren: Frau Lajos Takács, die ihren Mann, Frau Michael Kardos, die Mann und Sohn, Frau Marzella Tódor, die ihren Sohn durch Arsen vergiftet hätten. Die eingeleitete Nachforschung blieb ohne jeden Erfolg. Es konnte nur die Person des Briefschreibers eruiert werden, der wegen Verleumdung angezeigt und verurteilt wurde, da er Näheres nicht angeben konnte oder wollte.

Im Juni 1929 erschien ein Zeitungsartikel, in dem mitgeteilt wurde, der Reporter habe von Tiszakürter Einwohnerinnen — Frau Barta und Frau Józsa — erfahren, daß die ebenfalls in Tiszakürt wohnhafte Frau Ladislaus Szabó ihrem Vater, dem Michael Szabó, Gift gereicht habe und daß dieser im März des Jahres 1925 daran gestorben sei. Der Reporter erwähnte ferner in seinem Artikel, daß der Tiszakürter Gendarmerieposten, obwohl ihm mehrere Anzeigen zugekommen wären, sich nicht veranlaßt fühlte, Nachforschungen einzuleiten. Beim Verhör konnte der Reporter nichts Konkretes angeben und wurde deshalb von der verdächtigten Frau Szabó wegen Ehrenbeleidigung (!) verklagt.

Zu dieser Zeit traf bei der Tiszakürter Gendarmerie abermals ein anonymer Brief ein, in welchem der Absender unter Hinweis auf die kürzlich aufgerollte Angelegenheit der Frau Szabó auf den im Jahre 1925 erfolgten Tod des Josef Madarász sen. und auf die Umstände dieses Todesfalles aufmerksam machte. Die eingeleitete Untersuchung führte in das Haus der Frau Mathias Biró in Tiszakürt. Bei der Einvernahme erzählte sie, daß einmal die junge Frau Madarász, von Gewissensbissen gepeinigt, ihr erzählt habe, daß sie von ihrem Schwiegervater aus dem Haus gejagt wurde und bei den Szabós Aufnahme gefunden habe; ihren Mann habe sie auch nur hier sehen können. Im Szabóschen Hause habe sie angeblich gesehen, daß das junge Ehepaar dem Alten des öfteren etwas zu trinken gegeben habe. Dies sei so lange wiederholt worden, bis der alte Szabó starb.

Frau Madarász soll von Frau Szabó erfahren haben, daß das dem Getränk bzw. den Speisen beigemengte Gift Arsen sei. Die Szabós wußten, daß auch bei den Madarász der Alte den Jungen im Wege stehe, daher wurde ihr empfohlen, das Gift zu verwenden. Zugleich sollten die Szabós auch die Herkunft des Giftes verraten haben (Frau Csordás, die es wieder von der Fazekas erhalten haben soll). Frau Madarász soll diesen Rat freudig entgegengenommen und die Arsenlösung in einer Branntweinflasche erhalten haben. Kurze Zeit darauf sei der alte Madarász gestorben.

Nach dem abgelegten Geständnis der Frau Biró hatte die Gendarmerie die gerade in ihrem Weingarten arbeitende Frau Madarász jun. einvernommen, die gleich alles ohne Zögern gestand. Beide wurden verhaftet. Nachdem das Ehepaar Ladislaus Szabó erfahren hatte, daß das Ehepaar Madarász alle Übeltaten rückhaltlos zugegeben hatte, legte es auch ein Geständnis ab. Die Gendarmen fanden auch die Franzbranntweinflasche, in welcher das von Frau Csordás erhaltene Arsen aufbewahrt wurde.

Mit dem Geständnis dieser 4 Personen erhielt man nun erstmalig eine tatsächliche Grundlage für weitere Nachforschungen. Da die in diesen Geständnissen beschuldigten Frauen Csordás und Fazekas in Nagyrév wohnten, wurden die weiteren Erhebungen der Hauptsache nach in Nagyrév gepflogen. Hier gestand auch die Csordás ihre Untat. Die Fazekas hingegen, sich noch immer in Sicherheit wiegend, bequemte sich zu keinem Geständnis und mußte aus Mangel an belastenden Momenten auf freiem Fuß belassen werden. Die übrigen 5 Personen blieben in Haft.

Zu diesem Zeitpunkte wurde die Behörde mit einer Unzahl anonymer Anzeigen in dieser Giftmordaffaire überschwemmt. Im Sinne einer dieser Briefe soll Karl Holyba im Jahre 1924 auf Anstiften einer Frau Sebastian Bálint von seiner Ehefrau vergiftet worden sein. In einem

zweiten Briefe wurden die Frauen Ludwig und Johann Pápai der Vergiftung ihrer Männer bezichtigt. Endlich hat ein dritter Brief die Rolle der Fazekas geschildert. Zuerst wurde die Frau Ludwig Pápai einvernommen, die einen abnormen Eindruck machte und den Mord mit der größten Seelenruhe und in trivalen Ausdrücken eingestanden hatte („er ist verreickt“, „der Teufel soll ihn holen“). Sie gab an, von der Takács in einer Halbliterflasche eine Flüssigkeit erhalten zu haben, die jedoch nicht zum gewünschten Erfolg führte. Hingegen habe ihr die Fazekas „etwas“ gegeben, wofür sie einen halben Zentner Weizen zahlen mußte. Diese zweite Flüssigkeit hatte nunmehr die beabsichtigte Wirkung.

Die Frauen Holyba und Sebestyén wollten nicht gestehen — man mußte zu einer List greifen. Der eine der Gendarmen heuchelte vollkommenes Desinteressement an der Sache, und um dies auch nach außen zu dokumentieren, entließ er die Pápai nach Ablegung des Geständnisses nach Hause. Da die Frauen Holyba und Sebestyén dennoch nicht gestehen wollten, beschloß er, sie in einem separierten Zimmer einzuschließen, um ihr Gespräch belauschen zu können. Bevor die Frauen in das Zimmer eingeschlossen wurden, hatte sich einer der Gendarmen unter dem Bett verborgen. Die beiden ahnungslosen Frauen, die sich unbelauscht wähnten, besprachen nun untereinander mit aller Offenheit ihre begangenen Sünden. Sie rieten einander, ein Geständnis abzulegen und verabredeten schließlich, bei der Gendarmerie — um den Vexationen von dieser Seite zu entgehen — zu gestehen, vor dem Untersuchungsrichter jedoch das Geständnis zu widerrufen. In diesem Zwiesprach kam auch die Rolle der verschiedenen mitbeteiligten Personen, namentlich jene der Frau Fazekas, zur Sprache. Darauf verließ der Gendarm sein Versteck unter dem Bett. Sein unerwartetes Erscheinen löste bei den Frauen eine unbeschreibliche Wirkung aus: sie gestanden alles rückhaltslos.

Die Nachforschungen haben also hinsichtlich der Schuld der Fazekas schlagende Beweise geliefert. Diese Frau wußte, daß ihr Schicksal besiegt war, wenn sie noch einmal in die Hände der Gendarmerie geriet. Dies beweist auch die Tatsache, daß sie sich, seitdem sie auf freien Fuß gesetzt worden war, in ihr Haus einschloß und Tag und Nacht mit ihren Familienmitgliedern über die Vorgänge in der Umgebung ihres Anwesens wachte. Der Gendarmerie waren diese Vorsichtsmaßnahmen bekannt, und so wurden die frühesten Morgenstunden gewählt, um die Frau zu verhaften. Trotzdem war es nicht gelungen, sie festzunehmen. Als Frau Fazekas die Gendarmeriepatrouille erblickte, die sich ihrem Haus näherte, trank sie eine vorbereitete Laugenlösung und bis diese den Hof betrat, lag sie schon röchelnd auf dem Boden. Ärztliche Hilfe war vergebens, kurz darauf verschied das abgefeimteste Weib der

jüngsten Zeit. Hätte man sich ihrer lebend versichern können, so wären wahrscheinlich noch eine Reihe anderer Verbrechen aufgedeckt worden.

Die einzelnen Vergiftungsfälle können hier Raumangels halber nicht näher besprochen werden.

Es ist auffallend, daß die an den Giftmorden Beteiligten vielfach identische Familiennamen tragen. Wir finden unter ihnen 2 Frauen namens Földvári, 2 namens Pápai, 2 namens Csabai. Die Namen Dari, Takács, Súlye kommen ebenfalls häufig vor. Nahezu das ganze Dorf war ein großer Verwandtenkreis. Die Bewohnerschaft heiratete untereinander, was allgemeine Degeneration zur Folge hatte. Bei den durch Arsen vergifteten Personen wurden von Arzt und Totenbeschauer folgende Todesursachen angegeben:

in 15 Fällen	Altersschwäche,
„ 10 „	unbekannte Todesursachen,
„ 8 „	Lungenschwindsucht,
„ 3 „	Psychose,
„ 3 „	Magenerkrankung,
„ 3 „	Herzlähmung,
„ 3 „	Magengeschwür,
„ 2 „	Hirnschlag,
„ 2 „	Arterienverkalkung,
„ 2 „	Alkoholvergiftung,
„ 2 „	Nierenleiden
und „ je 1 Fall	Krebs, Rückenmarksschwund, Ruhr, Hirnblutung, Kopftyphus, Lungenentzündung, Bauchfellentzündung, chronischer Magenkataarrh, allgemeine Schwäche, Wassersucht, Erfrierung und Gasvergiftung, Hirnerweichung, Herzmuskelentartung.

Unter den Vergifteten befanden sich auch: ein 1 Tag, zwei 3 Tage, ein 21 Tage alter Säugling und ein 3jähriges Kind.

Auf Grund der anonymen Briefe wurden in *Nagyrév* in 86 Fällen gerichtliche Verfahren eingeleitet und 26 Frauen in Haft genommen.

3 Frauen begingen Selbstmord, eine starb während der Untersuchungshaft. Das Gericht sprach in 13 Fällen die Verurteilung aus, und zwar wurden gefällt:

- 3 Todesurteile,
- 5 Urteile auf lebenslängliches Zuchthaus,
- 5 Urteile auf 5—15 Jahre Zuchthaus.

In *Tiszakürt* wurde das Verfahren in 15 Fällen eingeleitet. Es wurden 15 Personen festgenommen; bei 4 Personen wurde das Verfahren eingestellt (von diesen 4 Personen hat eine Selbstmord begangen und eine wurde als geisteskrank erkannt). Verurteilt wurden 7 Personen, und zwar:

3 Personen zum Tode,
2 „ zu lebenslänglichem Zuchthaus,
1 Person zu 10 Jahren Zuchthaus,
1 „ zu $8\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus.

Insgesamt wurden also folgende Strafen verhängt:

6 Todesurteile,
7 mal lebenslängliches und
7 „ 5—15 Jahre Zuchthaus.

Im Zuge der Erhebungen wurden in Nagyrév 21, in Tiszakürt 8 Leichen enterdigt.

Es wäre noch erwähnenswert, daß eine der Anstifterinnen, die wohl allen Anlaß hatte, beunruhigt zu sein, zur Zeit, als die Exhumierungen begonnen haben, nach Budapest kam und bei dem Leiter eines chemischen Laboratoriums Information darüber einholte, ob das in Form einer Lösung eingebrachte Gift nach 10—15 Jahren an der Leiche noch nachweisbar sei. Die Antwort lautete bejahend. Sie zog aus dieser Auskunft die Konsequenz, fuhr in ihr Dorf zurück und beging Selbstmord durch Erhängen.

Das negative Resultat der chemischen Untersuchung sprach nicht immer für die Schuldlosigkeit der unter Verdacht stehenden Frauen. Dieses lehrt auch der Fall der Frau Csabai in Nagyrév. Als ihr Advokat mit dem erfreulichen negativen Resultat der chemischen Untersuchung im Auto von Budapest nach dem Theißwinkel raste, um seiner Klientin dies mitzuteilen, begegnete er einem Trauerzug: seiner Klientin wurde eben die letzte Ehre erwiesen. Auch sie hatte Selbstmord durch Erhängen begangen.

Die Arsenmorde waren aber damit nicht endgültig erledigt. Nach einer kurzen Zeitspanne tauchten ähnliche belastende Momente gegen andere Frauen in Gegenden auf, die von den beiden Dörfern des Theißwinkels entfernt liegen. So wurde im Komitate Békés eine Frau verhaftet, die allein bisher 5 Morde durch Arsen eingestanden hat. Da aber das Gerichtsverfahren noch im Zuge ist, kann ich derzeit keine weiteren Angaben mitteilen. Ich beabsichtige, nach dem rechtskräftigen richterlichen Urteil auch diese Fälle in ähnlicher Weise einer Besprechung zu unterziehen.